

Hinweis: Dieser Informationsbrief stellt zum momentanen Zeitpunkt keine Aufnahmezusage dar.

**Informationsbrief**  
**zur Beantragung der Schülerbeförderung**

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend die Informationen zur Beantragung der Schülerbeförderung über das Landratsamt Meißen.

---

Zu erfüllende Kriterien sind:

1. Es wird die nächstgelegene Schule besucht.
2. Die Entfernung zwischen Haustür und Schule beträgt mehr als 3,5 km auf öffentlicher Wegstrecke.

Sollten Sie beide Voraussetzungen erfüllen, können Sie den Zuschuss zur Schülerbeförderung beim Landratsamt Meißen beantragen. Füllen Sie dazu (wenn möglich in Druckbuchstaben) den Antrag aus. Diesen finden Sie auf [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org) im Formularservice oder im Sekretariat der Schule.

Die Frist zur Abgabe im Landratsamt Meißen beträgt **2 Wochen nach dem Erhalt des Aufnahmebescheides**. Geben Sie bitte den Antrag rechtzeitig im Sekretariat ab, damit dieser dann zum Termin im Landratsamt Meißen vorliegt.

Alle weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Meißen.

gez. Donath  
Sekretariat